

1. Der **Prüfungsplan** für die mündliche Abiturprüfung wird spätestens 3 Tage vor der Prüfung durch Aushang bekanntgegeben. Er enthält die Namen der Prüflinge und der Mitglieder des jeweiligen Prüfungsausschusses sowie Angaben über Ihre **Vorbereitungs- und anschl. Prüfungszeit** sowie der Räume. **Änderungen** bis zu einem Tag vor den Prüfungen sind **möglich**, bitte vergewissern Sie sich entsprechend über die Termine.
2. Finden Sie sich bitte mindestens **15 Minuten vor Beginn der Vorbereitungszeit (z.B. Vorbereitungszeit 10.00, Prüfungszeit 10:30 Uhr = Anwesenheit in der Schule um 9:45 Uhr)** im Schulgebäude ein und warten Sie vor dem **Übergaberaum**. Taschen oder Jacken können Sie in diesem Raum verwahren (er wird verschlossen), eine Haftung können wir aber nicht übernehmen (Elektronische Kommunikationsgeräte sind nicht in die Schule mitzubringen!). Alle erforderlichen Hilfsmittel (außer den genehmigten Hilfsmitteln, Schreib- und Zeichengeräten) werden Ihnen von der Schule zur Verfügung gestellt. Bitte klären Sie im Vorfeld mit Ihrer/m Prüfer/in den Umgang mit genehmigten Hilfsmitteln ab. Das Verlassen des Vorbereitungsraumes vor der Prüfung ist nicht gestattet (Toilettengang vorher!).
3. Die/der Prüfer/in im **Übergaberaum** stellt Ihre Prüfungsfähigkeit fest (Formular) und übergibt Ihnen die Prüfungsaufgabe. Sollten Sie nicht prüfungsfähig sein, nehmen Sie an der mündlichen Prüfung dieses Tages nicht teil und sind bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit von der Prüfung zurückgestellt. Eine Erkrankung am Prüfungstag ist ansonsten grundsätzlich bis 8.00 Uhr im Sekretariat bekannt zu geben. Sie müssen in allen Fällen innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest vorlegen. Danach wird ein neuer Prüfungstermin festgesetzt.  
Treten Sie nach Eröffnung der Prüfungsaufgabe von der Prüfung zurück oder versäumen Sie unentschuldig eine mündliche Prüfung, so gilt die Abiturprüfung als nicht bestanden.  
Eine **zusätzliche mündliche Prüfung**, die angeordnet wurde oder für die Sie sich freiwillig gemeldet haben, muss durchgeführt werden. Letztere kann vom Prüfungsausschuss nur abgesetzt werden, wenn nach erfolgreichem Verlauf der regulären Prüfung dadurch das Bestehen des Abiturs gefährdet ist. Eine Anmeldung zu einer zusätzlichen freiwilligen Prüfung sollte aufgrund der hohen Prüfungsbelastung grundsätzlich nur nach eingehender Beratung erfolgen.
4. Die **Prüfungsaufgabe** ist eine begrenzte, gegliederte, schriftlich verfasste Aufgabe auf der Grundlage von Materialien und den Lerninhalten aller vier für das Prüfungsfach verbindlichen Kurse aus Q1-4. In der Vorbereitungszeit, die in der Regel 30 Minuten beträgt, sollten Sie Aufzeichnungen als Grundlage für Ihre mündlichen Ausführungen in der Prüfung anfertigen. Dies können Stichpunkte oder Formulierungen für Ihren Vortrag sein, ebenso aber auch eine geforderte Skizze oder eine Rechnung.
5. Die mündliche Prüfung wird von einem Fachausschuss (Vorsitzende/r, Prüfer/in, Protokollant/in) durchgeführt. Die **Prüfungszeit** beträgt etwa 20 Minuten. Jede Prüfung besteht in der Regel aus einem 10-minütigen Vortrag des Prüflings und einem daran anschließenden Gespräch (Prüfer-Schüler-Dialog). Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zwischenfragen oder ergänzende Fragen stellen. Die in der Vorbereitungszeit angefertigten Aufzeichnungen geben Sie am Ende der Prüfung ab.
6. Die **Prüfungsnote** erfahren Sie i.d.R. am Ende des jeweiligen Prüfungstages bei der **Schulleitung** (Mittag/Nachmittag). Die persönliche Anwesenheit ist notwendig, eine telefonische Auskunft darf nicht erteilt werden. Eine nähere Erläuterung der Note ist nicht möglich. Hierfür kann ein Gespräch nach Abschluss aller Prüfungen terminiert werden.